

3.6

Anlegung von Fußgängerüberwegen auf der Eitorfer Strasse (L 86) in Mühleip, der Harmoniestrasse (L 333) in Höhe Bahnübergang und auf der K 18 in Alzenbach

Herr Schmidt erklärt, dass es sich bei den beiden erstgenannten Querungsstellen um Maßnahmen des Landesbetriebes Straßenbau handele und beide wie vorgeschlagen beschlossen werden sollten. Nach der Vorlage sei die dritte Möglichkeit in Alzenbach nicht zu realisieren.

Auf Nachfrage von Frau Deitenbach zur Querungshilfe in Alzenbach im Zusammenhang mit der derzeitigen Umleitung führt Herr Nohl aus, dass für die Beurteilung der Erforderlichkeit das normale Verkehrsaufkommen maßgeblich sei. Da im Bereich Alzenbach die Sichtverhältnisse als gut beurteilt würden, werde hier keine Möglichkeit gesehen. Die Ergebnisse der Verkehrsüberwachung in Mühleip könnten abgefragt werden.

Beschluss-Nr.
XI/18/217

Der APV beauftragt die Verwaltung

- für die Eitorfer Straße (L 86) in Mühleip in Höhe der nördlichen Querungsstelle einen Fußgängerüberweg zu beantragen und
- bei der DB den derzeitigen Planungsstand der kombinierten Signalisierung des Fußgängerquerverkehrs mit dem Bahnübergang und eine mögliche Realisierung (Zeitplan) zu erfragen.

Herr Rösger bittet zu prüfen, ob ein Verlegen des Fußgängerüberweges vor der alten Schule in Alzenbach in Richtung Funkenbitze möglich sei.

Abstimmungs-
Erg.:

Einstimmig